

**Juniorstudium
an der
SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft (HLW), Hamm**

Teilnahmeerklärung von Schülerinnen und Schülern am Juniorstudium der HLW
(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Anmeldung zum Juniorstudium für das Wintersemester/Sommersemester.....

Name:Vorname:.....

Geb.-Datum:Geb.-Ort:

Anschrift:

Tel.-Nr.:Fax-Nr.:

e-mail: (dringend nötig!)

Schule:

Jahrgangsstufe:.....

Name der/des Ansprechpartnerin/s in der Schule:

Name der Schulleiterin/des Schulleiters:

Gewünschte Veranstaltungen an der SRH HLW (max. drei!):

.....
.....
.....

Ich melde mich für das Juniorstudium an. Die Teilnahmemodalitäten habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Schülerin/Schülers

Bei Minderjährigen zusätzlich: _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Bescheinigung der Schule

Hiermit genehmige ich die Teilnahme der Schülerin bzw. des Schülers

.....

an Veranstaltungen des Juniorstudium der HLW als Schulveranstaltung.
Sie bzw. er unterliegt damit dem Versicherungsschutz des
Gemeindeunfallversicherungsverbandes.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Schulstempel

Bitte senden Sie ein vollständig ausgefülltes Exemplar an:

SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft,
- Studienberatung – Juniorstudium -
Willy-Brandt-Platz 3
59065 Hamm

Eine Kopie verbleibt in der Schule.

Teilnahmemodalitäten

1. Über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Juniorstudium entscheiden die Schule und die HLW. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter beurlaubt die Schülerin bzw. den Schüler vom Unterricht der Schule. Der Besuch der Veranstaltungen (ggf. auch der Übungen, Praktika usw.) an der HLW findet ersatzweise für den Unterricht in der Schule statt und ist eine Schulveranstaltung. In welchem Umfang schulischer Unterricht ausfallen darf, entscheidet die Schule.

2. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Hochschulveranstaltungen formal wie den Unterricht in der Schule zu behandeln, d.h. regelmäßig teilzunehmen, sich in der Schule krank zu melden und schriftliche Entschuldigungen einzureichen usw. Schülerinnen und Schüler sowie die Verantwortlichen der Schulaufsicht, Hochschule und Schule behalten sich vor, die Teilnahme zu beenden, wenn sich Misserfolge zeigen oder sich die schulischen Leistungen negativ verändern.

3. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den ausfallenden Unterricht selbstständig nachzuarbeiten, Klausuren zu schreiben und, falls von der Schule gefordert, zusätzliche Leistungen, wie z. B. das Verfassen von Referaten und/oder sonstige Leistungen zu erbringen. Einzelheiten sind mit der Fachlehrerin bzw. mit dem Fachlehrer abzustimmen.

4. Falls sich eine Verschlechterung schulischer Leistungen durch einen höheren Notendurchschnitt in den Zeugnissen und insbesondere im Abiturzeugnis zeigt, ist hierfür nicht die Schule verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Juniorstudium mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich der Schülerin bzw. dem Schüler. Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, der Schule und der HLW eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme (d.h. vor Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters) schriftlich mitzuteilen.